



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse  
Römerstrasse 20  
Postfach  
CH-4502 Solothurn  
Tel. +41 32 625 41 41  
Fax +41 32 625 41 51  
mail@santesuisse.ch  
www.santesuisse.ch

Per E-Mail an:

[gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis

Für Rückfragen:  
Agnes Stäuble  
Direktwahl: +41 32 625 42 97  
Agnes.staeuble@santesuisse.ch

Solothurn, 28. Juni 2018

## **Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GG); Stellungnahme santésuisse**

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Waeber-Kalbermatten  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Wallis Stellung nehmen zu können.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte und Anmerkungen unserer Beurteilung:

- Im Hinblick auf eine hohe Versorgungsqualität begrüsst santésuisse grundsätzlich die im Gesundheitsgesetz des Kantons Wallis vorgesehenen Anpassungen.
- Insbesondere für die Planung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl der Kantone als auch der Gemeinden von grosser Wichtigkeit. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das KVG für die Versicherten explizit die freie Arzt- und Spitalwahl innerhalb der ganzen Schweiz, also auch ausserkantonale, vorsieht.
- Im Sinne einer umfassenden Leistungsqualität wäre es wünschenswert, wenn sämtliche gemeldete Mutationen und Entzüge von Berufsausübungsbewilligungen automatisch auch der SASIS AG gemeldet würden.
- Eine Regulierung von Grossgeräten durch den Kanton ist nach Auffassung von santésuisse nicht der richtige Weg um die Kosten der Wohnbevölkerung einzudämmen. Die Inanspruchnahme solcher Leistungen findet kantonsübergreifend statt. Der Betrieb von medizinisch-technischen Grossgeräten bewegt weiter dazu, die Tarifstruktur auszureizen, was nicht im Sinne des KVG sein kann. Mit einer sachgerechten Tarifstruktur im Bereich der bildgebenden Verfahren können die heutigen Fehlanreize beseitigt und damit auch die Problematik der Überversorgung verringert werden. Damit liessen sich die Kosten marktwirtschaftlich kontrollieren ohne von staatlicher Seite korrigierend eingreifen zu müssen.

Unsere detaillierte Stellungnahme entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gesetzessynopse.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**santésuisse**

Direktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Verena Nold', with a stylized flourish at the end.

Verena Nold  
Direktorin

Rechtsdienst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Isabel Kohler Muster', with a stylized flourish at the end.

Isabel Kohler Muster  
Leiterin Rechtsdienst santésuisse-Gruppe